

Pflichtzölibat: Ein Votum an die Weltkirche

Dritte Synodalversammlung plädiert für Aufhebung

Kurz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) dachten viele: Bald wird der Pflichtzölibat für Priester in der römisch-katholischen Kirche aufgehoben. Doch viele Initiativen aus aller Welt liefen ins Leere. Papst Paul VI. bekräftigte 1967 noch einmal ausdrücklich den Pflichtzölibat als Bedingung der Priesterweihe.

Wie viele junge Männer gar nicht erst Priester werden und wie viele Priester wegen einer Partnerschaft aus dem Dienst scheiden, lässt sich kaum mehr zählen. Viele Priester sind gern Seelsorger und Gemeindeleiter, aber im Zölibat nicht glücklich. Studien zeigen, wie sehr Einsamkeit an ihren Kräften zehrt. Hinzu kommt, dass jemand, der von jungen Jahren an immer allein lebt, wichtige menschliche Erfahrungen nicht macht: sich intensiv an eine andere Person zu binden, öffentlich für die Partnerschaft einzustehen, sich gemeinsam zu entwickeln, Elternverantwortung zu übernehmen.

Dringliches Thema

Der Zölibat ist nicht nur eine Herausforderung für Priester. Überall fehlen Priester, die für die sonntägliche Messfeier in den Gemeinden nötig wären. Die Pfarreien werden immer größer und unpersönlicher. Nicht nur um der Lebensqualität der Priester, auch um der Lebendigkeit des kirchlichen Lebens vor Ort willen ist das Thema so dringlich.

Das Forum 2 „Priesterliche Existenz heute“ hat bei der dritten Vollversammlung des Synodalen Wegs in Frankfurt ein Votum an den Papst vorgelegt, den Pflichtzölibat im Einzelfall oder grundsätzlich aufzuheben. Priester, die wegen einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden mussten, sollen im kirchlichen Dienst bleiben können. Knapp 86 Prozent der Versammlung unterstützte diesen Antrag. Dabei votierte eine Reihe von Synodalen dafür, das Votum noch forscher zu formulieren. Bisher steht nämlich ein ausführliches „Ja“ zum Zölibat am Anfang, das „Aber“ und der Antrag auf Lockerung des Zölibats kommen erst später und sind sehr vorsichtig formuliert. Bei der zweiten Lesung im September 2022 kann das überarbeitete Papier dann endgültig beschlossen werden.

Julia Knop, In: Pfarrbriefservice.de